

Nachtrag V zum Personalreglement (PR) vom 21. Februar 2012¹
vom 20. November 2018

- I. Das Personalreglement vom 21. Februar 2012¹ wird wie folgt geändert:
- Art. 58 Abs. 3
³ Väter haben ab Geburt des Kindes innert eines Jahres Anspruch auf zwanzig Tage Urlaub bei vollem Lohn. Der Bezug erfolgt nach Absprache mit der vorgesetzten Stelle. Ein Jahr nach der Geburt entfällt der nicht bezogene Urlaubsanspruch. Eine Auszahlung des Anspruchs ist nicht möglich.
- II. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.²

St.Gallen, 20. November 2018

Im Namen des Stadtparlaments

Der Präsident:

Gallus Hufens

Der Ratssekretär:

Manfred Linke

A

¹ sRS 191.1

² Inkrafttreten: